

Juni 2016

Elternspende, Schwerpunkt: Küche für das Café Blu

Liebe MWG-Eltern,

die Pfingstferien sind vorbei, und das Schuljahr geht schneller zu Ende, als manche denken. Aber gerade am Schuljahresende warten – im Gegensatz zur häufig gehörten Meinung „Da wird doch nix mehr gemacht.“ – viele interessante Unternehmungen. Der „normale, benotete“ Unterricht ist wichtig für Wissensvermittlung und Bildung (von Fähigkeiten), aber er schafft auch (und nicht zuletzt) die Grundlagen für Wettbewerbe, Theater- und Konzertauftritte, das Sommerfest sowie Exkursionen und Schulfahrten, wo viel von dem stattfindet, was man als Persönlichkeitsentwicklung bezeichnen könnte.

Nehmen Sie sich die Zeit, und besuchen Sie solche Schulveranstaltungen. Sie werden erleben, welch breites Spektrum an Leistungen unsere Kinder auch in diesem Schuljahr präsentieren.

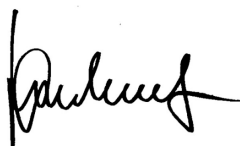
Damit der Elternbeirat weiter Schüler und Projekte an der Schule fördern kann, bitten wir Sie ganz herzlich um eine Spende. Jeder – auch kleine – Betrag ist hochwillkommen, denn über andere „Einnahmen“ verfügt der Elternbeirat nicht.

So eine „Zusatzveranstaltung“, die seit Jahren das Schulleben bereichert, ist das Café Blu. Unter der Leitung zweier Schüler bieten Lehrer, Schüler und Eltern einen Treffpunkt innerhalb der Schule an, wo man auch essen kann. In dieser Form wohl einzigartig, organisieren und koordinieren Schüler selbständig den gesamten Blu-Betrieb, zu dem auch der Catering-Service bei Schulveranstaltungen gehört. Frau Sattran vom Elternbeirat hat es übernommen, die sehr in die Jahre gekommene, provisorische Küchenausstattung zu professionalisieren und zu einer kleinen Lehrküche zu erweitern. Dafür erbitten wir Ihre Unterstützung.

Wenn Sie regelmäßig (nicht nur) finanziell helfen wollen, werden Sie doch (auch) Mitglied in einem der beiden Fördervereine – alle dazu nötigen Informationen finden Sie über die Netz-Seiten des Elternbeirates oder der Schule.

Bitte überweisen Sie Ihre Spende unter dem Stichwort – **MWG-Elternspende** – direkt an die unten angegebene Bankverbindung. Bei Spendenbeträgen bis 200 Euro gilt nach § 50 Abs. 2 a EStDV der Zahlungsbeleg als Nachweis. Wenn Sie aber wollen, bekommen Sie von uns zusätzlich eine zur Vorlage beim Finanzamt geeignete Spendenquittung. Wir – und Ihre Kinder – zählen auf Ihre Spendenbereitschaft.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis



Jürgen Redi Redetzky, Elternbeiratsvorsitzender